



## BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0715  
BESCHLUSS-NR. 2026-86  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**  
**07.01 Wasserversorgung**  
**07.01.01 Infrastruktur**  
**07.01.01.03 Leitungsnetz**

BETRIFFT **Wasserleitungsersatz Kempptalstrasse, Abschnitt Weisslinger- bis Rütlistrasse, Illnau; Projektgenehmigung und Kreditfreigabe**

---

## AUSGANGSLAGE

Im Ortsteil Illnau realisiert die Wärmeverbund Illnau AG einen neuen Fernwärmeverbund. Die erste Etappe wurde im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt, aktuell steht die Ausführung der Arbeiten für die zweite Etappe an. Im Rahmen der Koordinationssitzung vom 24. November 2025 wurden der Stadt die Vorhaben im Perimeter von der Zihlrütistrasse bis zur Rütlistrasse vorgestellt.

Die Bedarfsabklärung ergab, dass sich die Wasserversorgung aufgrund des Alters und des Zustandes ihrer Versorgungsleitung innerhalb der Kempptalstrasse sinnvollerweise am Projekt beteiligen sollte. Die innerhalb der Kempptalstrasse verlaufende Wasserhauptleitung wurde 1968 neu erstellt und hat ihre Lebensdauer nahezu erreicht. Ein Wasserrohrbruch bei der Hauptleitung in den vergangenen Jahren zeigt auf, dass die Graugussleitung mit Innendurchmesser 150 mm im Abschnitt Weisslingerstrasse bis Rütlistrasse zu ersetzen ist. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben ebenfalls den Bedarf nach einem Leitungsersatz angemeldet. Aufgrund von Ressourcenengpässen erwies sich die Vorlaufzeit für die EKZ jedoch als zu kurz, um ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Daher werden die EKZ den Netzausbau zu einem späteren Zeitpunkt separat realisieren.

Der Anschlusspunkt der 2. Etappe des Wärmeverbundes Illnau liegt bei der Kreuzung Mülischüürweg / Zihlrütistrasse. Die Linienführung der Fernwärmeleitung führt durch die Zihlrütistrasse, quert die Weisslingerstrasse auf Höhe der Bushaltestelle Weisslingerstrasse, findet ihren Fortsatz im südlichen Gehweg und quert die Kempptalstrasse nach dem Fussgehenden-Übergang. Danach verläuft sie bis zur Rütlistrasse im kemptseitigen Gehweg im Kombigraben mit der neuen Wasserleitung. Endpunkt ist das Baufeld der geplanten Überbauung im Spickel Kempptalstrasse/Rütlistrasse. Die Wärmelieferung ist auf Ende 2026 vertraglich zugesichert.

Durch die neue Linienführung im kemptseitigen Gehweg kann die Wasserleitung in einem Kombigraben mit der Fernwärmeleitung verlegt werden. Dadurch wird im hangseitigen Gehweg der notwendige Raum für die spätere Netzerweiterung der EKZ geschaffen. Mit der neuen Lage der Wasserleitung kann zudem die künftige versorgungstechnische Erschliessung des noch unüberbauten Gebietes Geen vorbereitet werden.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0715

BESCHLUSS-NR. 2026-86

### PROJEKT

Auf Höhe Fussgängerübergang an der Kreuzung Kemppttalstrasse / Weisslingerstrasse wird die neue Wasserleitung DN 150 mm an das bestehende Netz angeschlossen. Auf den ersten rund 10 m wird sie im kemptseitigen Gehweg in einem Einzelgraben geführt, bis die Fernwärmeleitung dazustösst. Der Kombigraben wird bis auf die Höhe Rütlistrasse beibehalten, wo der Netzanschluss mit einer Strassenquerung erfolgt.

Die alte Leitung im hangseitigen Gehweg aus dem Jahre 1968 wird fachmännisch ausser Betrieb genommen und die Hausanschlüsse werden alle mittels grabenlosem Verfahren (Richtpressen) ausgeführt.

### KOSTEN / FOLGEKOSTEN

Für den Wasserleitungersatz an der Kemppttalstrasse, Abschnitt Weisslinger- bis Rütlistrasse, ist gemäss Kostenvoranschlag der dsp Ingenieure + Planer AG vom 9. April 2026 mit Gesamtkosten von Fr. 320'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

KOSTENGLIEDERUNG	BETRAG
Bauarbeiten	Fr. 130'000.-
Nebearbeiten	Fr. 127'500.-
Technische Arbeiten	Fr. 37'500.-
Total exkl. MwSt.	Fr. 295'000.-
MwSt. 8.1 % und Rundung	Fr. 25'000.-
<b>Total inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>Fr. 320'000.-</b>

Eigenleistungen von Fr. 3'200.- (1 % von Fr. 320'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

Die Kosten für den Wasserleitungersatz sind im Budget 2026 nicht eingestellt. Im Sinne einer Synergienutzung sowie einer ganzheitlichen Sanierung, der langfristigen Raumsicherung und aufgrund der terminlichen Abhängigkeit vom Fernwärme-Projekt ist der Leitungersatz sinnvollerweise gleichzeitig auszuführen. Damit die Kosten für den Leitungersatz übersichtlich ausgewiesen und abgerechnet werden können, wird in der Investitionsrechnung eine neue Projekt-Nr. eröffnet.

### FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Wasserleitungersatz	2400	Fr. 320'000.00	70 Jahre	1.43 %	Fr. 4'576.00
Verzinsung		Fr. 320'000.00		1.50 %	Fr. 4'800.00
<b>Total im ersten Betriebsjahr</b>					<b>Fr. 9'376.00</b>

### BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Mit dem Ersatz der Wasserleitung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.



### **BESCHLUSS**

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0715

BESCHLUSS-NR. 2026-86

#### GEBUNDENHEIT DER AUSGABE

Nach § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) können Ausgaben als gebunden qualifiziert werden, sofern weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht.

#### SACHLICH

Die Stadt verfügt über einen gesetzlichen Versorgungsauftrag zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

#### ZEITLICH

Eine Verzögerung führt zu steigenden Unterhaltskosten und erhöhtem Risiko von Notfallreparaturen. Der Ersatz der fast 70-jährigen Leitung ist dringlich und kann nicht beliebig verschoben werden.

#### ÖRTLICH

Der Ersatz muss am gleichen Ort erfolgen, um die angeschlossenen Liegenschaften weiterhin zu versorgen.

### **TERMINE**

Projektgenehmigung und Kreditfreigabe durch den Stadtrat	7. Mai 2026
Auftragsvergabe durch den Stadtrat Ressort Tiefbau	8. Mai 2026
Baubeginn	Ende Mai 2026
Bauvollendung	August 2026



### **BESCHLUSS**

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0715

BESCHLUSS-NR. 2026-86

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### **BESCHLIESST:**

1. Das Bauprojekt der dsp Ingenieure + Planer AG, Uster, vom 22. April 2026 für den Wasserleitungersatz Kempptalstrasse, Abschnitt Weisslinger- bis Rütlistrasse, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 320'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
2. Für den Wasserleitungersatz Kempptalstrasse, Abschnitt Weisslinger- bis Rütlistrasse, werden gebundene Ausgaben von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.176, Anl.-Nr. 11498, genehmigt (gebührenfinanziert).
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Postfach, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
5. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. dsp Ingenieure und Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Finanzen
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, zur amtlichen Publikation

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2026